STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 126/2023

Dezernat I
Federführend: Rechtsabteilung
Anlagen:
Az.: 130;sb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.05.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Erstellung von Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2024 - 2028

Antrag:

Der Stadtrat stimmt den in der Anlage aufgeführten Personen zu, die für die Wahl als ehrenamtliche Richter*innen bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2024 - 2028 benannt wurden.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2023. Die Wahlausschüsse dieser Gerichte müssen deshalb rechtzeitig Neuwahlen durchführen. Gemäß § 28 VwGO ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, zur Vorbereitung der Neuwahlen Vorschlagslisten aufzustellen.

Mit Schreiben vom 21.12.2022 hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 26 Personen und beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Person aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus der Anlage.

Frau Schattat und Herr Grün sind für das Oberverwaltungsgericht vorgesehen.

Für die Aufnahme in die Listen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

Neustadt an der Weinstraße, 04.04.2023

Marc Weigel
Oberbürgermeister